

Datum	Dokument	Beschreibung ändern
28. November 2025	● Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung	● Titel hinzugefügt: „Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung“
30. Juni 2025	● Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen	● Offenlegung aktualisiert für den Referenzzeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.
28. Juni 2024	● SFDR-Artikel 3	● Diese Angaben, gemäß Artikel 3 der EU-Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor ("SFDR"), wurden wie folgt aktualisiert: ○ Klarstellung unserer Prozesse in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken in diskretionären Anlageverwaltungsstrategien und in-Anlageberatungen zu Fonds: Wir präzisieren Nachhaltigkeitsrisiken als Teil der qualitativen Sorgfaltspflichten für Fonds und Unterberater in unseren diskretionären Strategien, und wir stellen sicher, dass gleiche Verfahren angewandt werden für bestimmte Anlagen in Wertpapierfonds ("OGAW") und alternative Investmentfonds ("AIFs"), für die wir Anlageberatung anbieten.
28. Juni 2024	● Erklärung zu wichtigsten nachteiligen Auswirkungen	● Offenlegung aktualisiert für den Referenzzeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023..
30. April 2024	● SFDR-Artikel 5: Offenlegung der Vergütung	● Die Offenlegung wurde neu formuliert, um zusätzliche Details zum Leistungs-Zahlungs-Rahmen („pay for performance framework“) des Unternehmens bereitzustellen, einschließlich Leistungsbewertung der Portfolioverwalter.
03. Oktober 2023	● SFDR-Artikel 3	● Diese Angaben, gemäß Artikel 3 der EU-Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor ("SFDR"), wurden wie folgt aktualisiert: ○ Aktualisierte Beschreibung unserer Prozesse in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken in diskretionären Anlageverwaltungsstrategien und in Anlageberatungen zu Fonds.
30. August 2023	● Die Abschnitte auf der Hauptseite unter "Die folgenden Richtlinien und Vorschriften beziehen sich auf alle juristischen Personen von J.P. Morgan in Europa " wurden aktualisiert.	● Die Produktoffenlegungen in Artikel 8 und 9 der SFDR wurden entfernt, zwei neue Abschnitte wurden hinzugefügt: ○ Nachhaltigkeits-Angaben: In diesem Abschnitt finden Sie Informationen zu unseren Produkten, die ökologische und soziale Merkmale fördern oder nachhaltige Anlageziele verfolgen. Weitere Informationen erhalten Sie über JPMorgan Online oder von Ihrem Berater bei J.P. Morgan. Dieser Abschnitt ersetzt "Produktoffenlegung", der von der Website entfernt wurde. ○ Zusammenfassung der Ausführungsgrundsätze: Abschnitt hinzugefügt, um die Richtlinien zur Auftragsausführung zu skizzieren, die wir im Zusammenhang mit unseren Verpflichtungen einhalten
29. April 2022	● SFDR-Artikel 8 und 9: Produktoffenlegung	● Dem Abschnitt "Einleitung" wurde eine Erklärung über bestehende Portfolios hinzugefügt, die nach Artikel 8/9 eingeführt werden oder auf Produkte nach Artikel 8/9 umgestellt werden. ● Hinzufügung zweier neuer Produkte, die kürzlich eingeführt wurden: ○ Balanced ESG ○ Foundation ESG ● Aktualisierungen der Nachhaltigkeits-Aktienstrategie und -Anleihenstrategie: ● Wiederbelebung der Gemeinschaft als gefördertes soziales Merkmal entfernt; hat keinen Einfluss auf die Einstufung der Strategien nach Artikel 8. ● Aktualisierungen der Datenquellen und Methoden: ● Zuvor wurde die Beschreibung der Datenquellen und Methoden zur Bewertung, Messung und Überwachung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale unserer Artikel-8-Produkte als "ESG-zertifiziert" bezeichnet. Unsere internen Prozesse wurden geändert, sodass der Begriff in Zukunft durch "ESG-geeignet" ersetzt wird

Datum	Dokument	Beschreibung ändern
01. Januar 2022	• SFDR-Artikel 8 und 9: Produktoffenlegung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Diese Angaben, gemäß Artikel 10 der EU-Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR), wurde am 1. Januar 2022 um Informationen aktualisiert, die gemäß SFDR erforderlich sind. Die zusätzlichen Informationen beziehen sich auf Produkte, die nach SFDR-Artikeln 8/9 ökologische oder soziale Merkmale bzw. nachhaltige Anlageziele fördern, und erläutern, wie diese EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen berücksichtigen. Die Aktualisierungen finden Sie auf den Seiten 2 (Abschnitt 2), 3 (Abschnitt 2) und 4 (Abschnitt 3).</li></ul>